

**Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld**



B E K A N N T M A C H U N G

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der „7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern von Pleitmannswang (FINr. 527, Gem. Zankenhausen)“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeinde Türkenfeld gibt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der oben bezeichnete Planentwurf in der Fassung vom 10.05.2017 mit Begründung in der Zeit von

Dienstag, den 04.07.2017 bis Freitag, den 11.08.2017

während folgender Zeiten im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld öffentlich ausliegt:

Montag	8.00 -12.00 Uhr
Dienstag	8.00 -12:00 Uhr
Mittwoch	8.00 -12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 -18.30 Uhr
Freitag	8.00 -12.00 Uhr

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern von Pleitmannswang (FINr. 527, Gem. Zankenhausen gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Umgriff ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Türkenfeld, 03.07.2017



Pius Keller

Erster Bürgermeister

Lageplan:



An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 04.07.2017

Abgenommen am: 11.08.2017